Eckpunkte Bayerisches Förderprogramm zum Erwerb von emissionsfreien und sauberen Nutzfahrzeugen mit Wasserstoffantrieb

Umfang

- 35 Millionen Euro

Zeitschiene

- Richtlinie wird im Dezember 2025 veröffentlicht und zum 01.01.2026 in Kraft treten.
- Erster von zwei geplanten Förderaufrufen soll Anfang des Jahres 2026 starten.
- Weitere Informationen werden sukzessive veröffentlicht.

Fördergegenstand

- Gefördert werden der Kauf und das Leasing von wasserstoffbetriebenen Nutzfahrzeugen. Zuwendungsnehmer ist der Käufer oder der Leasingnehmer.
- Förderfähig sind Fahrzeuge aller Nutzfahrzeugklassen (N1, N2 u. N3), somit auch Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (vgl. www.kba.de/SharedDocs/Glossareintraege/DE/N/N_Fahrzeug.html)
- Es werden sowohl Wasserstoffverbrenner- als auch Brennstoffzellenfahrzeuge gefördert.

Antragsberechtigte

- Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind und zum Zeitpunkt der Auszahlung ihren Sitz, Niederlassung oder einer Betriebsstätte im Freistaat Bayern haben.
- Die Fahrzeuge müssen an einem Sitz, einer Niederlassung oder einer Betriebsstätte in Bayern stationiert sein.

Förderquote / Höchstfördersummen

- Die Förderquote beträgt 80 % der Investitionsmehrkosten im Vergleich zu einem entsprechenden Fahrzeug mit Dieselantrieb der höchsten geltenden Schadstoffklasse.
- Für die unterschiedlichen Fahrzeugklassen gibt es Höchstfördersummen pro Fahrzeug. Diese werden in den Aufrufen bekanntgegeben.

Ansprechpartner

- referat85@stmwi.bayern.de